

Die produktiven Fonds sind auf die einzelnen Erzeugnispositionen entsprechend der geplanten Inanspruchnahme durch die jeweilige Erzeugnisposition aufzuteilen.

6.3.9.1. Für die Aufteilung der **Grundmittel** werden nachfolgende Möglichkeiten aufgezeigt. Es sind diejenigen anzuwenden, die die erforderliche Genauigkeit der Zurechnung sichern und auf Grund der betrieblichen Bedingungen möglich sind.

a) Grundmittel, die ganz oder zum überwiegen- den Teil für eine Erzeugnisposition eingesetzt sind, sind vom aufzuteilenden Grundmittel- volumen zu eliminieren und der jeweiligen Erzeugnisposition wertpräbig direkt zuzuord- nen.

Das verbleibende Grundmittelvolumen ist nach einem der folgenden Verfahren aufzu- teilen.

b) Die Zuordnung der Grundmittel zu den ein- zelnen Erzeugnispositionen erfolgt nach dem Anteil der Erzeugnispositionen an der Ma- schinenzeit. Dabei sind die betrieblichen Ka- pazitätsrechnungen zugrunde zu legen, die die geplante Maschinenzeit je Kostenträger ent- halten.

c) Die Minister und die Generaldirektoren der WB sind berechtigt, für ihren Bereich an- dere Methoden der Zuordnung der Grund- mittel zu den Erzeugnispositionen festzule- gen.

d) Wenn in Ausnahmefällen die Zuordnung nach Buchstaben a bis c nicht möglich ist, können die Grundmittel nach dem Anteil der einzelnen Erzeugnispositionen an der

Warenproduktion bzw. Gesamterzeugung zu Betriebspreisen

/. Grundmaterialkosten einschließlich bezo- gene Teile, fremde Lohnarbeit und Koope- ration

des Betriebes den Erzeugnispositionen zuge- ordnet werden.

Diese Methode wird insbesondere für die Grundmittel der nichtproduzierenden Berei- che, wie Verwaltungsgebäude u. ä., anzu- wenden sein.

6.3.9.2. Die Zurechnung der Bestände an unfertigen Er- zeugnissen und Leistungen sowie Fertigerzeu- gnissen zu den Erzeugnispositionen erfolgt di- rekt.

Die Zurechnung der Materialbestände erfolgt entsprechend dem Anteil der Materialkosten der Erzeugnispositionen an den gesamten Ma- terialkosten des Betriebes.

Die Minister und Generaldirektoren der WB sind berechtigt, für ihren Bereich andere Me- thoden der Zurechnung der Umlaufmittel zu den Erzeugnispositionen festzulegen. In Aus- nahmefällen kann die Zurechnung der Umlauf- mittel entsprechend dem Anteil der Erzeugnis- positionen an den Gesamtselbstkosten erfolgen.

6.4. Erläuterungen zur Rückseite des Formblattes PVM 1

In die Kopfzeile sind die Schlüssel nummern für die allgemeinen Angaben von der Vorderseite zu übernehmen.

6.4.1. In den Zeilen sind die Kosten für den Ver- brauch des direkt verrechneten Materials ein- schließlich der bezogenen Teile, der fremden Lohnarbeit und Kooperation **waagerecht** ein- zutragen und nach der Nomenklatur der An- lage 1 aufzugliedern.

Allgemeine Angaben	Lochsp.	Schlüssel- Nr.	Aufgliederung der Materialkosten ¹⁾											
			1	2	3	4	5							
Aggregationskennz.	1	1	TM	TM	TM	TM	TM							
Erzeugnisposition	2-5	0051	Schlüssel- Nr. 2)	Schlüssel- Nr. 2)	Schlüssel- Nr. 2)	Schlüssel- Nr. 2)	Schlüssel- Nr. 2)							
Wirtschaftsl. Organ	6-9	0212	Vorz. 3)	Vorz. 3)	Vorz. 3)	Vorz. 3)	Vorz. 3)							
10-11	16-23	24	25-28	29-36	37	38-41	42-49	50	51-54	55-62	63	64-67	68-75	76
			Übertrag	149 917		Übertrag	150 220		Übertrag	150 377		Übertrag	142 857	
05	879		0003	298		0004	144		0010	1340		0024	765	
05	149 038		0511	5		1089	13		1093	8360		1144	743	
...														
	Übertrag	149 917	Übertrag	150 220		Übertrag	150 377		Übertrag	142 857		Übertrag	144 365	